

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2015

der

Stadt Jöhstadt

Ansichtsexemplar - endgültige Fassung -

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	11
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	13
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14
8. Anlagen	15

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Seite 2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

Stadt Jöhstadt

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.087.727,57 Euro auf 25.660.352,22 Euro verringert. Investiert wurde im Haushaltsjahr insbesondere in die bereits begonnenen Baumaßnahmen. Der Bau der Zufahrt zu den touristischen Einrichtungen wurde beendet. Die Baumaßnahmen Kläranlage Grundschule, Kleinkläranlage Schulberg sowie Kanalanschluss 149 A wurden begonnen. Insgesamt wurden 1.142.468,07 Euro investiert.

Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz ist im Haushaltsjahr weiter fortgeschritten, wurde jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans konnten folglich fast vollständig erfüllt werden.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. 348.742,78 Euro fiel um 367.042,78 Euro besser aus als geplant. Dies wird insbesondere auf die deutlich höheren Gewerbesteuererträge i.H.v. 213.542,61 Euro zurückgeführt. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Das ursprünglich mit 376.100,00 Euro geplante Sonderergebnis konnte nur i.H.v. 149.488,01 Euro erreicht werden. Ursächlich dafür sind die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung im Rahmen des Hochwassers 2013. Dementsprechend wurden die Zuweisungen dazu noch nicht ausgereicht und somit auch nicht als Ertrag erfasst. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Stadt Jöhstadt konnte im Haushaltsjahr 2015 den Kassenkredit aus 2014 i. H. v. 770 TEUR tilgen und musste keinen neuen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Planansatz verbessert werden. Dies resultiert unter anderem aus höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel höher aus als geplant und ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen zurückzuführen.

Der hohe negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2016 und 2017 wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis gerechnet. Das Sonderergebnis soll in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 positiv ausfallen, da entsprechende Rückflüsse an Fördermitteln im Hochwasserbereich erwartet werden.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten und Steuerschätzungen geht die Stadt davon aus, dass sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum weiter positiv entwickeln werden. Dies wird aber nicht ausreichen, um die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen daher beibehalten und weiter intensiviert werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird in 2016 konstant bleiben, jedoch 2017 wieder absinken.

Investitionsseitig soll der Ausbau des Oberen Weges in Steinbach sowie der Bau von Kläranlagen und Kanalanschlüssen fortgesetzt werden.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Seite 5

Risiken werden insbesondere in der künftig schwindenden Liquiditätsreserve und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, der Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen bzw. deren Schwankungen, den Kürzungen bei den Finanzausgleichszuweisungen und einer höheren Kreisumlage gesehen.

In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verwiesen.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Juni und Juli 2019 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jöhstadt durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im Oktober 2019 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der von der Stadtverwaltung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Seite 7

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Ziehe (Sachgebietsleiterin Finanzen),
- Herr Schreiter (Hauptamt),
- Frau Gläser (Bauamt),
- Frau Neubert (Liegenschaften) sowie
- Herr Bergelt (Kassenverwalter).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Vorjahresprüfung und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugänge zum Anlagevermögen,
- Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung,
- Einhaltung der Zuständigkeiten entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Seite 8

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verwiesen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO-Doppik erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO-Doppik normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO-Doppik beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO-Doppik sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt. Die nachfolgende Erläuterung hebt noch einmal die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einzelner maßgeblicher Bilanzposten hervor.

Entsprechend den Ausführungen im Anhang erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik und wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 14 SächsKomPrüfVO haben wir im Rahmen der sachlichen Prüfung festzustellen, ob Beanstandungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind. Unter anderem wurden folgende, in der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffene Feststellungen bisher noch nicht oder nicht vollständig behoben:

- getrennte Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen
- Ermittlung des fiktiven Baujahrs bei ersatzbewerteten Brücken und Durchlässen
- Erfassung der Grundstücke unter Fußwegen der Landes- und Kreisstraßen
- Ersatzbewertung der Verkehrsflächenkörper
- Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb der stadteigenen Fußwege

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 8. April 2015. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss und Jahresabschlussfeststellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 22. Juli 2019 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Stadtkasse. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ist-Bestand zum Zeitpunkt der Prüfung um 0,56 Euro höher war als der Soll-Bestand. Weitere Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Seite 12

Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen.

Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Nach dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung ist der Haushaltsplan für die Haushaltsführung verbindlich. Das bedeutet, dass die Verwaltung bei der Ausführung des Haushaltsplans in der Weise gebunden ist, dass sie Ausgaben nur für den vorgesehenen Zweck und bis zur Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel leisten darf. Bedingt durch die nicht in der entsprechenden Höhe geplanten zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibung) konnte die Stadt den Haushaltsplan nicht einhalten.

Einhaltung der Zuständigkeiten zur Mittelbewirtschaftung und für über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Einhaltung der Zuständigkeiten entsprechend den Vorgaben in der Hauptsatzung geprüft. Dabei konnte in einem Fall festgestellt werden, dass die Vergabe zur Umrüstung der Kläranlage Grumbach lediglich durch den Bürgermeister erfolgte, obwohl dafür ein Beschluss des Stadtrates erforderlich gewesen wäre. In einem weiteren Fall wurde eine interaktive Tafel von über 5 TEuro außerplanmäßig angeschafft, ohne dass dafür ein Stadtratsbeschluss vorlag.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Die nachfolgenden Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau, welche wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung des Anlagevermögens und der Rückstellungen und damit auf die Vermögenslage der Stadt Jöhstadt haben, wurden bisher noch nicht behoben:

- Ermittlung des fiktiven Baujahrs bei ersatzbewerteten Brücken und Durchlässen
- Erfassung der Grundstücke unter Fußwegen der Landes- und Kreisstraßen
- Ersatzbewertung der Verkehrsflächenkörper
- Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb der stadteigenen Fußwege

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 14. Oktober 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 14. Oktober 2019 erteilte eingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 14. Oktober 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1.	Anlagevermögen	24.709.837,05	25.257.768,84	1.	Kapitalposition	14.391.240,85	13.886.056,42
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.676,15	3.755,11	a)	Basiskapital	13.857.650,58	13.850.696,94
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b)	Rücklagen	533.590,27	35.359,48
c)	Sachanlagevermögen	21.337.998,79	21.944.576,69	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	348.742,78	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.351.649,41	1.351.672,03	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	184.847,49	35.359,48
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.468.717,34	5.608.388,27	cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	13.708.781,06	13.439.101,55	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	63.888,40	63.969,65	aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	599.076,51	662.277,51	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	99.046,40	89.564,36				
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.839,67	729.603,32	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.367.162,11	3.309.437,04		Sonderposten	8.343.591,84	7.947.309,10
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.195.124,85	7.800.034,37
bb)	Beteiligungen	3.367.162,11	3.309.437,04	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.256,26	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	132.210,73	147.274,73
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00		Rückstellungen	847.024,54	1.063.361,55
2.	Umlaufvermögen	932.400,54	1.475.843,25	3.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	26.228,95	61.930,21
a)	Vorräte	132.198,25	139.484,12	a)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	142.878,65	193.378,13	b)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	129.196,94	65.603,56	c)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	528.126,70	1.077.377,44	d)			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.114,63	14.467,70				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.114,63	14.467,70				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
				e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	640.298,15	640.298,15
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	144.780,23	293.687,20
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	35.717,21	67.445,99
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	2.073.532,83	3.846.334,79
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.758.611,24	2.737.996,76
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.349,67	63.913,49
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-115,55	102,00
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	239.687,47	1.044.322,54
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.962,16	5.017,93
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.962,16	5.017,93

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
---------------	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	--------------------------------------	--------------------------------

Summe Aktiva

25.660.352,22 26.748.079,79

Summe Passiva

25.660.352,22 26.748.079,79

Saldo

0,00

0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 14	V.01-12,ÜA,B/15	V.01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	5	
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.685.629,50	1.746.000,00	1.746.000,00	2.013.938,24	267.938,24	
	darunter: Grundsteuer A und B	254.602,40	268.000,00	268.000,00	272.064,09	4.064,09	
	Gewerbesteuer	932.081,10	1.000.000,00	1.000.000,00	1.213.542,61	213.542,61	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	433.555,39	415.000,00	415.000,00	445.636,09	30.636,09	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	62.475,60	60.000,00	60.000,00	79.750,87	19.750,87	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.627.927,48	1.430.900,00	1.430.900,00	1.897.585,37	266.685,37	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	872.214,00	816.200,00	816.200,00	831.147,00	14.947,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.892,22	2.100,00	2.100,00	1.872,42	-227,58	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	337.495,65	154.800,00	154.800,00	347.143,09	192.343,09	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360.740,08	341.300,00	341.300,00	354.286,51	12.986,51	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	212.771,32	200.800,00	200.800,00	211.194,50	10.394,50	
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	77.531,73	42.800,00	42.800,00	69.686,41	26.886,41	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	155.971,09	184.400,00	184.400,00	153.346,59	-31.053,41	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.200,70	0,00	0,00	1.852,24	1.852,24	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	172.347,36	109.400,00	109.400,00	200.580,39	91.180,39	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.288.717,86	4.055.600,00	4.055.600,00	4.702.470,25	646.870,25	
11	Personalaufwendungen	1.689.004,55	1.706.300,00	1.706.300,00	1.722.294,65	15.994,65	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-41.929,44	-36.400,00	-36.400,00	-35.701,26	698,74	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.287,91	745.600,00	745.600,00	749.796,09	4.196,09	
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.033.901,77	492.800,00	492.800,00	732.579,29	239.779,29	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.955,24	43.800,00	43.800,00	41.320,47	-2.479,53	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	761.217,66	752.400,00	752.400,00	794.625,90	42.225,90	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	331.919,66	333.000,00	333.000,00	313.111,07	-19.888,93	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.482.286,79	4.073.900,00	4.073.900,00	4.353.727,47	279.827,47	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-193.568,93	-18.300,00	-18.300,00	348.742,78	367.042,78	
20	außerordentliche Erträge	84.207,81	376.100,00	376.100,00	166.223,52	-209.876,48	
21	außerordentliche Aufwendungen	48.848,33	0,00	0,00	16.735,51	16.735,51	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	35.359,48	376.100,00	376.100,00	149.488,01	-226.611,99	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-158.209,45	357.800,00	357.800,00	498.230,79	140.430,79	
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, / Spalte 3)
				EUR		
				1	2	
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächskomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./, Nummern 25 + 27)	-158.209,45	357.800,00	357.800,00	498.230,79	140.430,79
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	348.742,78
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	149.488,01
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA, B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA, B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - 1. Spalte 3)					
						EUR				
						1	2	3	4	5
1	1.755.918,21	1.746.000,00	1.746.000,00	2.048.028,29	302.028,29					
	248.979,47	268.000,00	268.000,00	262.340,48	-5.659,52					
	1.008.984,08	1.000.000,00	1.000.000,00	1.258.891,18	258.891,18					
	433.290,08	415.000,00	415.000,00	447.371,07	32.371,07					
	61.922,87	60.000,00	60.000,00	76.993,46	16.993,46					
2	1.507.701,80	1.645.200,00	1.645.200,00	1.464.340,85	-180.859,15					
	872.214,00	816.200,00	816.200,00	816.083,00	-117,00					
	128.121,13	2.100,00	2.100,00	1.872,42	-227,58					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	344.321,60	352.300,00	352.300,00	345.050,21	-7.249,79					
5	215.015,86	200.800,00	200.800,00	217.436,95	16.636,95					
6	71.296,33	42.800,00	42.800,00	56.213,16	13.413,16					
7	155.839,09	184.400,00	184.400,00	121.238,65	-63.161,35					
8	78.500,55	76.200,00	76.200,00	88.590,98	12.390,98					
9	4.128.593,44	4.247.700,00	4.247.700,00	4.340.899,09	93.199,09					
10	1.730.954,74	1.742.700,00	1.742.700,00	1.757.975,16	15.275,16					
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	740.505,47	994.300,00	994.300,00	901.389,09	-92.910,91					
13	51.483,11	43.800,00	43.800,00	44.694,80	894,80					
14	743.448,43	752.400,00	752.400,00	823.240,68	70.840,68					
15	336.362,58	373.000,00	373.000,00	356.945,54	-16.054,46					
16	3.602.754,33	3.906.200,00	3.906.200,00	3.884.245,27	-21.954,73					
17	525.839,11	341.500,00	341.500,00	456.653,82	115.153,82					
18	549.837,26	499.900,00	499.900,00	211.991,07	-287.908,93					
19	6.254,03	0,00	0,00	5.390,47	5.390,47					
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
21	16.153,06	7.000,00	7.000,00	24.758,22	17.758,22					
22	24.020,00	0,00	0,00	3.604,30	3.604,30					
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
25	596.264,35	506.900,00	506.900,00	245.744,06	-261.155,94					

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	EUR				
					1	2	3		
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.670,00	9.500,00	9.500,00	15,00			-9.485,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	446,13	17.000,00	17.000,00	3.436,40			-13.563,60	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	734.066,74	474.200,00	474.200,00	223.154,05			-251.045,95	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	181.991,83	309.500,00	309.500,00	43.829,20			-265.670,80	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	919.174,70	810.200,00	810.200,00	270.434,65			-539.765,35	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-322.910,35	-303.300,00	-303.300,00	-24.690,59			278.609,41	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	202.928,76	38.200,00	38.200,00	431.963,23			393.763,23	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	286.900,00	141.000,00	141.000,00	39.900,00			-101.100,00	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	202.275,92	208.400,00	208.400,00	249.285,52			40.885,52	
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	84.624,08	-67.400,00	-67.400,00	-209.385,52			-141.985,52	
41	= Änderung des Finanzmittelsbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	287.552,84	-29.200,00	-29.200,00	222.577,71			251.777,71	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	366.642,48	0,00	0,00	887.842,64			887.842,64	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	372.340,07	0,00	0,00	889.671,09			889.671,09	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-5.697,59	0,00	0,00	-1.828,45			-1.828,45	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	281.855,25	-29.200,00	-29.200,00	220.749,26			249.949,26	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	270.000,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	770.000,00			770.000,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	551.855,25	-29.200,00	-29.200,00	-549.250,74			-520.050,74	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	525.522,19	1.077.377,44	1.077.377,44	1.077.377,44			0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.077.377,44	1.048.177,44	1.048.177,44	528.126,70			-520.050,74	

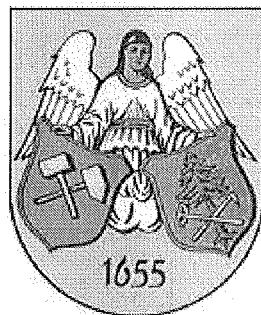
**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4, / Spalte 3)
	EUR				
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1	2	3	4	5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015
der Stadt Jöhstadt**



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Angaben zum Jahresabschluss	9
3.1 Ordentliches Ergebnis.....	9
3.2 Sonderergebnis.....	9
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	9

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Forderungsübersicht beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 410 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung
		(Vorjahr)		
EUR				
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	111.827,35	132.142,55	+ 20.315,20
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.574.996,41	2.581.238,25	+ 6.241,84
Trinkwasserzweckverband Mitt- leres Erzgebirge	111400	622.613,28	653.781,31	+ 31.168,03
Gesamt		3.309.437,04	3.367.162,11	+ 57.725,07

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert aller Beteiligungen gestiegen. Insgesamt war eine Mehrung um 57.725,07 EUR zu verzeichnen. Begründen lässt sich dies durch die positiven Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 990,59 EUR auf 6.660,94 EUR erhöht.

Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 2.509,76 EUR vorhanden. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 4.151,18 EUR erfasst.

Von dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 103.736,55 EUR konnten im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 9.400,00 EUR veräußert werden. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 94.336,55 EUR.

Die zur Eröffnungsbilanz eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2015 erhöht.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2015 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 9.003,24 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.578,22 EUR vorgenommen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Barkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 40.666,15 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2015 betrug 528.126,70 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2014 ist eine Minderung i. H. v. 549.250,74 EUR zu verzeichnen. Der Kassenkredit in Höhe von 770.000, der 2014 aufgenommen war, wurde getilgt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Durch die Stadt wurden diverse Abonnements, Beiträge und Portokosten sowie die Instandhaltungsrücklage für ein Hauskonto für das Haushaltsjahr 2016 bereits im Jahr 2015 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.114,63 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2015 einen Stand i. H. v. 14.391.240,85 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung von 3,64 %. Die Veränderung resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (-752.528,18 EUR), Veränderungen bei Kapitalzuschüssen (759.481,82 EUR), dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 sowie dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 56,08 % an der Bilanzsumme ein.

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellten Beanstandungen führten zu folgenden Korrekturen, die gegen das Basiskapital vorgenommen wurden:

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
201002	Kapitalzuschüsse	- 752.529,18

Die in den Jahren 1999 bis 2012 erhaltenen Abwasseranschlussbeiträge müssen zur EÖB eingebucht werden.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
061000	Fahrzeuge	1,00

Ein Anhänger des Bauhofes Steinbach muss rückwirkend zur EÖB mit einem Wert von 1,00 EUR nacherfasst werden.

- *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen), dem Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um 395.090,48 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 347.143,09 EUR erzielt. Die Mehrung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung der Zufahrt zu touristischen Einrichtungen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2012 bis 2015. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde im Haushaltsjahr 2013 erstmals bilanziert. Laut Vorgabe des Staatsministerium des Innern mussten 2015 10,23 % des Sonderpostens aufgelöst werden, was 15.064,00 EUR entspricht.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2015	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	61.930,21	35.701,26	-	26.228,95
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	640.298,15	-	-	640.298,15
Unterlassene Instandhaltungen	293.687,20	148.906,97	-	144.780,23
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	67.445,99	40.000,00	8.271,22	35.717,21
Gesamt	1.063.361,55	224.608,23	8.271,22	847.024,54

Rückstellung für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2015 befanden sich noch zwei Mitarbeiter in der Freizeitphase.

Die Auflösungen resultieren aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Da im Haushaltsjahr keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vorlag und auch keine fremden Flurstücke bebaut wurden, bleibt die zur Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb unverändert.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 293.687,20 EUR wurde für verschiedene Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung gebildet. 2015 wurden entsprechend des Baufortschrittes 148.906,97 EUR in Anspruch genommen.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die in 2015 getätigten Auszahlungen hinsichtlich der Einführung der Doppik erfolgte im Haushaltsjahr eine entsprechende Inanspruchnahme i. H. v. 40.000,00 EUR. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (7.473,20 EUR) sowie für die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Beamtenervergütung (798,02 EUR) wurden entsprechende Zuführungen vorgenommen.

- *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 40.666,15 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigelegt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 348.742,78 EUR erzielt. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3.2 Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr wurde ein positives Sonderergebnis in Höhe von 149.488,01 EUR erzielt.

Das positive Sonderergebnis beinhaltet u. a. Erträge und Aufwendungen zur Instandhaltung der Hochwasserschäden.

Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen waren i. H. v. 9.806,14 EUR zu verzeichnen. Denen standen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. H. v. 27.308,22 EUR entgegen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde das positive außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (149.488,01 EUR) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 25. Juli 2019

.....

Olaf Oettel
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AFA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufzinsungen (kumulierte Aufz. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.658,06		15,00	0,00	2.280,00	32.953,06	26.902,95		1.373,96	0,00	0,00	0,00	28.276,91	3.755,11	4.676,15			
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.658,06		15,00	0,00	2.280,00	32.953,06	26.902,95		1.373,96	0,00	0,00	0,00	28.276,91	3.755,11	4.676,15			
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3 Sachanlagevermögen	40.644.510,91	383,09	263.348,91	1.070,65	-2.280,00	40.904.862,26	18.699.894,22	382,09	867.241,67	0,00	0,00	0,00	19.566.893,47	21.944.576,69	21.337.998,79			
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.404.761,60		0,00	226,19	0,00	1.404.535,41	53.089,57		0,00	0,00	0,00	0,00	52.866,00	1.351.672,03	1.351.649,41			
1.3.1.1 Grünflächen	113.687,46		0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28		0,00	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18			
1.3.1.2 Ackerland	320.872,01		0,00	0,00	0,00	320.872,01	6.445,23		0,00	0,00	0,00	0,00	6.445,23	314.426,78	314.426,78			
1.3.1.3 Wald und Forsten	797.621,30		0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.621,30	797.621,30			
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.909,70		0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70			
1.3.1.5 Gewässer	5.459,61		0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21		0,00	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40			
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	162.211,52		0,00	226,19	0,00	161.985,33	8.928,85		0,00	203,57	0,00	0,00	8.725,28	153.282,67	153.282,67			
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.074.956,66		0,00	0,00	25.070,32	11.100.026,98	5.466.577,39		164.741,25	0,00	0,00	0,00	5.631.318,64	5.608.389,27	5.468.717,34			
1.3.2.1 Wohnbauten	418.877,59		0,00	0,00	0,00	418.877,59	202.968,50		4.635,87	0,00	0,00	0,00	207.804,37	215.909,09	211.273,22			
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.503.019,13		0,00	0,00	0,00	1.503.019,13	672.229,79		23.466,52	0,00	0,00	0,00	695.696,31	830.789,34	807.322,82			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AIA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auffösungen (kummulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12			
Anlagevermögen																		
1.3.2.3 Schulen	3.536.782,63		0,00	0,00	0,00	3.536.782,63	1.932.914,78		58.994,83	0,00	0,00	0,00	1.991.909,61	1.603.867,85	1.544.873,02			
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00		0,00	0,00	0,00	54.644,00	39.474,00		595,72	0,00	0,00	0,00	40.069,72	15.170,00	14.574,28			
1.3.2.5 Sportanlagen	2.976.571,47		0,00	0,00	0,00	2.976.571,47	1.572.504,07		41.595,74	0,00	0,00	0,00	1.614.099,81	1.404.067,40	1.362.471,66			
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.809.831,32		0,00	0,00	0,00	1.809.831,32	627.547,13		27.211,37	0,00	0,00	0,00	654.756,50	1.192.284,19	1.155.072,82			
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	775.239,52		0,00	0,00	25.070,32	800.309,84	418.939,12		8.241,20	0,00	0,00	0,00	427.180,32	356.300,40	373.129,52			
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.089.475,41		23.562,29	844,46	851.370,75	25.939.563,99	11.626.373,96		604.870,01	460,94	0,00	0,00	12.230.792,93	13.439.101,55	13.706.781,06			
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	2.047.510,51		0,00	0,00	568.870,20	2.616.380,71	1.126.935,45		27.364,91	0,00	0,00	0,00	1.153.400,36	921.475,06	1.462.960,35			
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.898.104,74		8.818,31	0,00	0,00	6.906.923,05	2.668.995,16		99.537,64	0,00	0,00	0,00	2.788.432,80	4.209.209,58	4.118.460,25			
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	15.121.556,95		4.008,51	0,00	250.311,11	15.375.876,57	7.222.167,46		433.614,83	0,00	0,00	0,00	7.655.782,29	7.899.389,49	7.720.094,28			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufsummierte Aufh. für Abgänge	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12			
Anlagevermögen																		
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	998.303,21		10.735,47	844,46	32.189,44	1.040.393,66	599.275,79		44.352,63	460,94	0,00	0,00	633.167,48	409.027,42	407.216,18			
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.646,73		0,00	0,00	0,00	64.646,73	677,08		81,25	0,00	0,00	0,00	758,33	63.969,65	63.888,40			
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.975.365,70	383,09	14.710,67	0,00	0,00	1.990.459,46	1.313.089,19	382,09	77.912,67	0,00	0,00	0,00	1.391.382,95	662.277,51	599.076,51			
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	329.692,49		29.118,53	0,00	0,00	358.811,02	240.128,13		19.636,49	0,00	0,00	0,00	259.764,62	89.564,36	95.046,40			
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	729.603,32		195.967,42	0,00	-878.721,07	46.839,67	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	729.603,32	46.839,67			
1.4 Finanzvermögen																		
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.2 Beteiligungen	3.230.089,78		0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-79.347,26		0,00	0,00	57.725,07	0,00	-137.072,33	3.309.437,04	3.367.162,11			
1.4.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4 Ausleihungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.5 Wertpapiere	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	193.378,13	138.934,45	3.944,20	0,00	142.878,65	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.192,23	38.048,97	3.944,20	0,00	41.993,17	
1.2 Steuerforderungen	47.215,82	52.728,96	0,00	0,00	52.728,96	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.764,66	29.983,69	0,00	0,00	29.983,69	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	115.205,42	18.172,83	0,00	0,00	18.172,83	
2. Privatrechtliche Forderungen	65.603,56	129.196,94	0,00	0,00	129.196,94	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	258.981,69	268.131,39	3.944,20	0,00	272.075,59	

Verbindlichkeitenübersicht 2015

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2015	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2015
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
				2	3	
EUR						
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.967.996,76	23.163,78	317.888,46	1.417.559,00	1.758.611,24	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	50.556,78	9.053,10	32.450,58	0,00	41.503,68	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	50.556,78	9.053,10	32.450,58	0,00	41.503,68	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.917.439,98	14.110,68	285.437,88	1.417.559,00	1.717.107,56	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.917.439,98	14.110,68	285.437,88	1.417.559,00	1.717.107,56	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	770.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	770.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.913,49	77.804,62	-2.454,95	0,00	75.349,67	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102,00	-115,55	0,00	0,00	-115,55	
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.044.322,54	231.241,03	8.446,44	0,00	239.687,47	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	3.846.334,79	332.093,88	323.879,95	1.417.559,00	2.073.532,83	

Mittelübertragungen aus 2015 nach 2016

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan/€	bebucht €	Übertragung €
Einzahlungen						
522.00.1	681100	0006	Landeszuweisung Abriss Wohnhaus Hauptstr. 11 Grumbach	26.000,00	0,00	26.000,00
522.00.1	681100	0007	Landeszuweisung Abriss Wohnhaus Hauptstr. 54 Grumbach	30.000,00	0,00	30.000,00
538.00.2	681100	0001	Zuweisung Umrüstung Kläranlage Kita Grumbach	2.400,00	0,00	2.400,00
538.00.2	681100	0003	Zuweisung Umrüstung Kläranlage Grundschule/9 WE Grumbach	6.000,00	0,00	6.000,00
538.00.3	681100	0001	Zuweisung Umrüstung Kläranlage Parkplatz/Bad Schmalzgrube	6.000,00	0,00	6.000,00
555.60.1	342100	-	Erträge aus Verkauf Waldbewirtschaftung laut Plan	22.000,00	7.900,00	14.100,00
			Summe Übertragung Einzahlungen:			84.500,00
Auszahlungen						
111.20.1	425300	-	Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.000,00	600,00	400,00
111.20.1	443100	-	Bürobedarf	6.000,00	2.200,00	3.800,00
111.20.1	443103	-	Gerichts- und Sachverständigenkosten	500,00	100,00	400,00
111.20.1	443109	-	Beratungsleistungen	25.000,00	18.900,00	6.100,00
111.30.1	426101	-	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten Finanzen	5.000,00	1.500,00	3.500,00
126.00.1	099320	0001	Anschaffung Digitalfunk FFW	10.000,00	0,00	10.000,00
126.00.1	099320	0002	Anschaffung Schutzkleidung FFW	10.000,00	2.400,00	7.600,00
126.01.1	426101	-	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten FFW Jöhstadt	4.500,00	1.400,00	3.100,00
126.01.2	426101	-	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten FFW Grumbach	4.500,00	2.400,00	2.100,00
126.01.4	426101	-	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten FFW Steinbach	4.500,00	3.400,00	1.100,00
211.10.1	427600	-	Lehrmittel Grundschule	4.000,00	2.300,00	1.700,00
211.10.1	099520	0011	Verlegung Abwasserleitung Grundschule	8.000,00	3.900,00	4.100,00
215.10.1	427110	-	Benutzung von Bädern und Sportstätten	4.000,00	1.500,00	2.500,00
215.10.1	427200	-	Schülerbeförderung	8.500,00	5.700,00	2.800,00
281.02.1	431805	-	Zuschüsse soziale Betreuung Kinder	1.000,00	700,00	300,00
281.02.1	431803	-	Zuschüsse an Vereine	3.000,00	2.300,00	700,00
365.10.3	099320	0001	Anschaffung Möbel Kita Steinbach	3.500,00	0,00	3.500,00
424.10.4	099530	0001	Bau Sanitärbereich Damen Klause Grumbach	4.500,00	200,00	4.300,00
424.10.5	424108	-	Betriebsleitung Skilift	500,00	0,00	500,00
424.20.1	421102	0003	Sanierung Kläranlage Bad Schmalzgrube	5.000,00	0,00	5.000,00
522.00.1	099530	0006	Abriss Wohnhaus Hauptstr. 11 Grumbach	35.000,00	0,00	35.000,00
522.00.1	099530	0007	Abriss Wohnhaus Hauptstr. 54 Grumbach	40.000,00	0,00	40.000,00
538.00.1	444101	-	Kleineinleiterabgabe	11.000,00	0,00	11.000,00
538.00.1	444102	-	Abwasserabgabe Jöhstadt	15.600,00	0,00	15.600,00
538.00.1	445300	-	Erstattung für Aufwendg. von Dritten Kläranlage Jöhstadt	14.400,00	11.100,00	3.300,00
538.00.2	099520	0001	Umrüstung Kläranlage Kita Grumbach	15.000,00	0,00	15.000,00
538.00.3	099520	0001	Umrüstung Kläranlage Parkplatz/Bad Schmalzgrube	24.000,00	0,00	24.000,00
538.00.3	099520	0002	Bau Abwasserschleuse Heynhof-Preßnitz Schmalzgrube	15.000,00	0,00	15.000,00
541.00.1	421102	0013	Sanierung Graben Siedlung Jöhstadt	5.000,00	0,00	5.000,00
541.00.1	099530	0016	Bau Geländer Schmalzgrube	5.000,00	0,00	5.000,00
541.01.1	099530	0002	Bau Straßenbeleuchtung Schulberg Schmalzgrube	4.000,00	0,00	4.000,00
541.0.1	099530	9999	Bau Straßenbeleuchtung Grumbach	6.000,00	2.700,00	3.300,00
551.00.1	099320	0001	Erneuerung Spielplatz Grundschule	12.000,00	0,00	12.000,00
555.60.1	445300	-	Ausgaben Waldbewirtschaftung	16.400,00	1.600,00	14.800,00
753.00.1	511110	-	Beseitigung Hochwasserschäden Bachlauf Rothenbach	164.000,00	12.900,00	2.100,00
			Summe Übertragung Auszahlungen:			268.600,00
			Saldo Mittelübertragungen:			184.100,00

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015
der Stadt Jöhstadt**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	9
4	Kennzahlen und Ziele	9
5	Gliederung der Teilhaushalte	12
6	Prognosebericht	13
7	Risikoeinschätzung	14
8	Bürgschaften	15
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	15
10	Organe und Mitgliedschaften	16
	Anlage 1: Kennzahlen	18

1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Jöhstadt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens.

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Bereits begonnene Baumaßnahmen wurden beendet (z. B. Zufahrt zu touristischen Einrichtungen) sowie auch neue Maßnahmen begonnen (z. B. Umrüstung Kläranlage Grundschule und Neubau Kleinkläranlage Schulberg). Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz ist im Haushaltsjahr fortgeschritten, konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden folglich fast vollständig erfüllt.

Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters.

Auch unplanmäßige Vorkommnisse prägten die Verwaltungsarbeit. Mit dem Juni - Hochwasser 2013 wurde ein Teil des Anlagevermögens der Stadt erheblich beschädigt oder zerstört. Diese Ereignisse forderten der Verwaltung auch 2015 einen hohen Zeitaufwand in verschiedensten Bereichen ab.

Im Ortsteil Grumbach verursachte ein Unwetter große Schäden i. H. v. 6.929,37 EUR, die im Haushaltsjahr beseitigt wurden.

2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	4.702.470,25
Ordentliche Aufwendungen	4.353.727,47
Außerordentliche Erträge	166.223,52
Außerordentliche Aufwendungen	16.735,51
Jahresergebnis	498.230,79

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 498.230,79 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 4.868.693,77 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 4.370.462,98 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	4.288.717,86	4.055.600,00	4.702.470,25	646.870,25
Ordentliche Aufwendungen	4.482.286,79	4.073.900,00	4.353.727,47	279.827,47
Ordentliches Ergebnis	- 193.568,93	- 18.300,00	348.742,78	367.042,78

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresüberschuss i. H. v. 348.742,78 EUR. Dabei stehen Mehrerträgen i. H. v. 646.870,25 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 279.827,47 EUR entgegen. Es gab Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. 213.542,61 EUR, der Einkommensteuer i. H. v. 30.636,09 EUR sowie höhere Kostenerstattungen i. H. v. 26.886,41 EUR. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind höher als geplant.

Die Mehreinnahmen im Kita-Bereich ergeben sich durch höhere Zuweisungen im Integrativ-Bereich. Die Kleineinleitergebühr wurde für zwei Jahre rückwirkend veranlagt. Gestiegene Verwaltungsgebühren resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Meldewesen.

Aus den Beteiligungen an Unternehmen ergeben sich im Jahresabschluss 2015 Zuschreibungen i. H. v. 57.725,07 EUR.

Zu deutlichen Mehraufwendungen kam es im Bereich der planmäßigen Abschreibungen. Diese Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes aufgrund der fehlenden Vermögensbewertungen schwer zu ermitteln.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden i. H. v. 9.003,24 EUR durchgeführt.

Aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen stieg die Gewerbesteuerumlage. Die Kreisumlage fiel um 14.447,85 EUR höher aus als der Planansatz.

Bereich	Ergebnis 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	84.207,81	376.100,00	166.223,52	- 209.876,48
Außerordentliche Aufwendungen	48.848,33	0,00	16.735,51	16.735,51
Außerordentliches Ergebnis	35.359,48	376.100,00	149.488,01	- 226.611,99

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 376.100 EUR wurden um 209.876,48 EUR verfehlt. Ursache dafür sind die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung im Rahmen des Hochwassers 2013. Entsprechend wurden die Zuweisungen dazu nicht ausgereicht. Die Fördermittel werden erst mit Zahlungseingang als Ertrag berücksichtigt. Im Haushaltsplan erfolgte die Darstellung der geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Zuweisungen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind die Baumaßnahmen im Hochwasserbereich ergebnisneutral. Die Rückstellung Hochwasser wurde entsprechend der Aufwendungen aufgelöst.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 16.735,51 EUR ergeben sich aus Aufwendungen im Zusammenhang von Schadensereignissen i. H. v. 6.929,37 EUR sowie Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Den Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 9.806,14 EUR standen Erträge i. H. v. 27.308,22 EUR entgegen.

Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 149.488,01 EUR.

Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2013	+ 188.000,00	- 539.616,19	0
2014	+ 259.406,52	- 158.209,45	0
2015	+ 357.800,00	0	498.230,79

Im Haushaltsjahr 2015 wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 348.742,78 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 149.488,01 EUR aus. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 betragen 528.126,70 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 40.666,15 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.128.593,44	4.247.700,00	4.340.899,09	93.199,09
Auszahlungen	3.602.754,33	3.906.200,00	3.884.245,27	- 21.954,73
Ergebnis	525.839,11	341.500,00	456.653,82	+ 115.153,82

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Insgesamt wurde ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 456.653,82 EUR erzielt.

Die Hauptabweichung bei den Einzahlungen basiert auf der um 258.891,18 EUR höheren Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz. Die Einzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren um 32.371,07 EUR höher als geplant, die des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 16.993,46 EUR höher. Die Einzahlungen aus Gewinnanteilen blieben um 44.831,02 EUR unter dem Planansatz. Im Hochwasserbereich erfolgten niedrigere Landeszuweisungen i. H. v. 184.600,07 EUR gegenüber dem Ansatz.

Die geringeren Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Sach- und Dienstleistungen. Hier wurde eine geplante Hochwassermaßnahme noch nicht durchgeführt.

Die Heizkosten blieben 29.112,04 EUR unter dem Planansatz. Die erhöhten Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten dem positiven Ergebnis nicht entgegenwirken.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	596.264,35	506.900,00	245.744,06	- 261.155,94
Auszahlungen	919.174,70	810.200,00	270.434,65	- 539.765,35
Ergebnis	- 322.910,35	- 303.300,00	- 24.690,59	278.609,41

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 278.609,41 EUR verbessert.

Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen im Abwasserbereich, der Sanierung der Kita Steinbach und Abrissen von Gebäuden auf 2016 und somit geringerer Einzahlungen und Auszahlungen in 2015. Die Anschaffung eines FFW-Fahrzeuges für Jöhstadt wurde nicht durchgeführt.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	286.900,00	141.000,00	39.900,00	- 101.100,00
Auszahlungen	202.275,92	208.400,00	249.285,52	40.885,52
Ergebnis	84.624,08	- 67.400,00	- 209.385,52	- 141.985,52

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. -209.385,52 EUR basiert auf der nicht erfolgten Kreditaufnahme in Höhe von 141.000 EUR.

Im Bescheid zur Haushaltssatzung 2015 des Landratsamtes war die geplante Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen nicht genehmigt worden. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit entspricht der ordentlichen Tilgung.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen, jedoch Mittelübertragungen mit einem Saldo in Höhe von 184.100 EUR, die das Folgejahr belasten.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2014 um 1.087.727,57 EUR auf 25.660.352,22 EUR verringert.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (547.931,79 EUR) und macht insgesamt 96,30 % der Bilanzsumme aus.

Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 1.142.468,07 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Fertigstellung der Zufahrt zu touristischen Einrichtungen, der Warthalle Grumbach sowie Neuanschaffungen von Schulausstattungen. Begonnen wurden der Bau der Kläranlage der Grundschule, der Neubau der Kleinkläranlage Schulberg sowie des Kanalanschlusses 149 A.

Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 821.402,14 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 21.337.998,79 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 13.708.781,06 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 5.468.717,34 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.351.649,41 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 599.076,51 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 99.046,40 EUR, die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 63.888,40 EUR sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 46.839,67 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.367.162,11 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung i. H. v. 57.725,07 EUR zu verzeichnen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.676,15	0,02	0,02	3.755,11
Sachanlagevermögen	21.337.998,79	86,35	83,16	21.944.576,69
Finanzanlagevermögen	3.367.162,11	13,63	13,12	3.309.437,04

Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel i. H. v. 528.126,70 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wieder. Diesen folgen die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 142.878,65 EUR. Weiterhin bedeutend sind die Vorräte i. H. v. 132.198,25 EUR, welche zum größten Teil aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden bestehen. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 129.196,94 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 14.391.240,85 EUR und bestimmt damit 56,08 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 13.886.056,42 EUR auf 14.391.240,85 EUR erhöht. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 8.343.591,84 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (Passivierung Zufahrt zu touristischen Einrichtungen). Vermindert haben sich die Verbindlichkeiten (von 3.846.334,79 EUR auf 2.073.532,83 EUR).

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	14.391.240,85	56,08	13.886.056,42
Sonderposten	8.343.591,84	32,52	7.947.309,10
Rückstellungen	847.024,54	3,30	1.063.361,55
Verbindlichkeiten	2.073.532,83	8,08	3.846.334,79

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Im Punkt 9 des Rechenschaftsberichtes wird über die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes berichtet, welches zukünftig Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wird.

4 Kennzahlen und Ziele

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Schlüsselprodukte:

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

Ziel: Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bausubstanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Erschwerend kamen jedoch die Schäden am Infrastrukturvermögen aufgrund des Hochwassers hinzu. Deren Beseitigung wird in den folgenden Haushaltsjahren fortgeführt. Außerdem mussten zusätzliche Arbeiten zur Beseitigung der Schäden eines Unwetters im Ortsteil Grumbach geleistet werden.

Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 15,04 EUR je Einwohner wesentlich höher als der Planwert (9,44 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 43 % der Technik des Bauhofes älter als fünf Jahre ist. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

Ziele:

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Der erwartete Anstieg der aktiven FFW-Angehörigen konnte erfüllt werden (von 91 auf 98 Kameraden). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt zehn Brandeinsätze sowie acht kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner musste um 2,68 EUR auf 34,03 EUR erhöht werden.

Durch die Neuanschaffung einer Hebevorrichtung TS verbesserte sich die Ausstattung der Feuerwehren. Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gleich geblieben. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 89 Schüler die Grundschule. Diese waren auf fünf Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 840 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber den Vorjahren waren bei der Oberschule die Schülerzahlen nahezu gleich geblieben. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 280 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 18 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 486 EUR musste auf 529 EUR je Schüler erhöht werden. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Ebenfalls wurde im Haushaltsjahr PC-Technik erneuert sowie eine weitere interaktive Tafel angeschafft.

Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

Ziele:

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Sachkosten je m² sollen sich höchstens um 2 % erhöhen

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und Hort betrug 103,19 % bzw. 70,25 %. Im Bereich der Krippe wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes Ziel: 63 %, erreichtes Ziel: 73 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 81,01 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz eine Reduzierung festzustellen. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

In der Kita „Glösensteinwichtel“ erfolgte ein Umbau der Sanitäranlagen.

Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

Ziele:

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2015 wurden einige Abwasseranschlüsse sowie die Kläranlage „Neue Siedlung“ in Steinbach gebaut.

Perspektivisch sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Ziele:

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (auf 2.190 EUR je km). Der Bau der Zufahrten zu touristischen Einrichtungen wurde abgeschlossen, ebenso die Neuerrichtung eines Buswartehäuschens in Grumbach.

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

Ziel: Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatz- bzw. Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht. Die Gewerbesteuer stieg gegenüber 2014 um 281.461,51 EUR. Folglich erhielt die Stadt jedoch weniger Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand für die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2015 erfüllt.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Finanzverwaltung
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Herr Schmidt-Brücken	Frau Ziehe

6 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Das ordentliche Ergebnis 2015 ist positiv. Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. In den Jahren 2016 und 2017 ist wahrscheinlich ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen, im Jahr 2018 ein positives.

Das Sonderergebnis wird in den zwei kommenden Jahren positiv ausfallen, da die Rückflüsse der Fördermittel im Hochwasserbereich erwartet werden. Die Aufwendungen dazu waren bereits in den Vorjahren geleistet worden. Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2017 dürfen entsprechend § 131/6 SächsGemO Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus allen nicht zahlungswirksamen Erträgen und Auswendungen, also auch den Fehlbeträgen aus dem Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Im Jahr 2018 erfolgen hohe Veräußerungen von Vermögensgegenständen, denen entsprechende Aufwendungen entgegenstehen.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum wieder positiv entwickeln. Gleichwohl wird es der Stadt nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen durch die gestiegene Steuerkraft zu kompensieren. Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Liquiditätsentwicklung

2015 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln deutlich verringert.

Der Kassenkredit aus dem Jahr 2014 i. H. v. 770 TEUR wurde getilgt, ein neuer am Jahresende 2015 nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Jahr 2016 wird der Bestand an liquiden Mitteln konstant bleiben, 2017 jedoch absinken. 2018 steigt der Bestand durch positive Auswirkungen der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes an.

Es ist zu beachten, dass die liquiden Mittel am Jahresende jeweils durch die Mittelübertragungen und die vorzuhaltende Vorsorgerücklage geschmälert werden.

Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Ausbau des Oberen Weges in Steinbach sowie dem Bau von Kläranlagen sowie notwendigen Kanalanschlüssen.

Es wird jedoch nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

7 Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die im Jahr 2015 erreichten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet, so dass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren bei einem angenommen höheren Hebesatz für die Kreisumlage steigen. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko darstellt.

Insgesamt wird sich die Ertragslage der Stadt, ungeachtet der weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Region, verschlechtern. Notwendige Instandhaltungen werden sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Das größte Risiko liegt in den künftig schwindenden Liquiditätsreserven und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit.

Um auch in Zukunft größere Projekte realisieren zu können und gleichzeitig verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, muss durch einen strikten Sparkurs eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden, eine dauerhafte Leistungsfähigkeit hergestellt werden.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzausweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Bei den Zinsaufwendungen wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist bei zwei Darlehen in 2016 davon ausgegangen, dass diese sinken werden. Ein Risiko besteht demnach nicht.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

8 Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Aufgrund der mittelfristigen Haushalts- und Liquiditätslage wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 22.07.2015 zur Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt, welches mit der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen war.

So war im Haushaltsplan 2015 zu erkennen, dass die Erwirtschaftung positiver Nettoinvestitionsmittel mittelfristig nicht mehr gegeben ist. Ebenso konnte im Finanzplanzeitraum bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr von einer dauerhaft gesicherten Liquiditätslage ausgegangen werden.

Da durch das erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte und keine ausreichende Liquidität vorhanden war, wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 05.12.2017 zur Fortführung des Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelingt es, ein durch eine Fremdfirma erstelltes Haushaltsstrukturkonzept neben dem Haushaltsbuch 2018 vorzulegen. Daraufhin wird die Satzung genehmigt. Bei Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden.

10 Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisations-einheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Olaf Oettel			
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Ziehe, Katrin			
Ratsmitglieder:			
Dr. Dietel, Hans			
Fritsch, Jens			
Gross, Steffen			
Heß, Christoph			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Dr. Krauß, Konrad			
Krauß, Enrico			
Krauß, Johannes			
Lukas, Sigrid			
Meyer, Andrea			
Rockstroh, Martina			
Schüßler, Siegfried			
Thiel, Michael			
Venohr, Andreas			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 25. Juli 2019

.....

Olaf Oettel
Bürgermeister
der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2015	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,01 %	Soll: >100% Die Stadt war vollständig in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,08 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 56,08 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	88,60 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,95 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 19,95 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	39,97 %	Es ist festzustellen, dass 39,97 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	27,87 %	Soll: = oder >100% Das Vermögen der Stadt hat sich verringert und es erfolgte demnach ein Substanzverzehr. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (270.434,65 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (28.362,52 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	97,85 %	Soll: >100% Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (8.343.591,84 EUR), Rückstellungen für ATZ (26.228,95 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (1.417.559 EUR).

	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	239,77 %	<p>Soll: >100% Die Stadt ist vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (138.934,45 EUR und den privatrechtlichen Forderungen (129.196,94 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 332.093,88 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2. Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen. Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,29 %	
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	36,10 %	
	Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./. Kreditittigungen ./. Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	102,15 %	<p>Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kreditittigungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	39,56 %	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 39,56 % die größte Aufwandsposition.</p>
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,22 %	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2015

Anlage 6

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Die nachfolgenden Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau, welche wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung des Anlagevermögens und der Rückstellungen und damit auf die Vermögenslage der Stadt Jöhstadt haben, wurden bisher noch nicht behoben:

- Ermittlung des fiktiven Baujahrs bei ersatzbewerteten Brücken und Durchlässen
- Erfassung der Grundstücke unter Fußwegen der Landes- und Kreisstraßen
- Ersatzbewertung der Verkehrsflächenkörper
- Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb der stadteigenen Fußwege

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 14. Oktober 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nicht anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. = 1.000.000,00 EURO

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.